

Amtliche Bekanntmachung

2. Nachtrag zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe und über allgemeine Ausnahmen von den Nutzungsverböten für Tongeräte im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth vom 25.06.2025

Aufgrund der §§ 9 Abs. 3 und 10 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG) vom 18. März 1975 (GV. NRW. S. 232/), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), sowie § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird von der Gemeinde Ruppichteroth als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 22.05.2025 die Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im und über allgemeine Ausnahmen von den Nutzungsverböten für Tongeräte im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth wie folgt geändert:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Für die nachfolgend aufgelisteten Veranstaltungen wird gemäß § 9 LImSchG wegen des Vorliegens eines besonderen öffentlichen Bedürfnisses in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 3:00 Uhr und in den Nächten von Sonntag auf Montag und von Montag auf Dienstag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 1:00 Uhr eine Ausnahme von der generellen Nachtruheregulierung des § 9 Abs. 1 LImSchG getroffen:

- Historische Rheinische Christophorus-Fahrt in Schönenberg
- Summer Night Factory-Party in Ruppichteroth
- Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Winterscheid
- Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Ruppichteroth
- Kirmes in Schönenberg
- Kirmes in Winterscheid
- Kirmes in Ruppichteroth

- Weihnachtsmarkt in Ruppichteroth
- Veranstaltung „Bröltal bewegt“ in Schönenberg
- Karnevalsveranstaltung „Winterfest“ in Ruppichteroth

- Karnevalsveranstaltung des MGV Winterscheid in Winterscheid
- Karnevalsveranstaltung „Gardetreffen“ in Ruppichteroth
- Veranstaltung „Weiher in Flammen“ in Winterscheid.

Artikel II

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Zu den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen und Zeiten werden allgemeine Ausnahmen von den Verboten des § 10 Abs. 1 und Abs. 2 LImSchG zur Nutzung von Tongeräten zugelassen:

- a) Historische Rheinische Christophorus-Fahrt in Schönenberg
von Samstag 10:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 10:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- b) Summer Night Factory-Party in Ruppichteroth
von Samstag 18:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- c) Bröltaler Familiensonntag in Ruppichteroth
von 10:30 Uhr bis 21:00 Uhr
- d) Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Winterscheid
von Freitag 18:00 Uhr bis Samstag 3:00 Uhr
von Samstag 18:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 10:30 Uhr bis 24:00 Uhr
- e) Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Ruppichteroth
von Samstag 14:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 10:30 Uhr bis 22:00 Uhr
- f) Kirmes in Ruppichteroth
von Freitag 15:00 Uhr bis Samstag 3:00 Uhr
von Samstag 11:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- g) Kirmes in Schönenberg
von Freitag 19:00 Uhr bis Samstag 3:00 Uhr
von Samstag 16:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- h) Kirmes in Winterscheid
von Freitag 16:00 Uhr bis Samstag 3:00 Uhr
von Samstag 11:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- i) „Tanz in den Mai“/„Maiwandern“ in Winterscheid
vom 30. April 18:00 Uhr bis 1. Mai 3:00 Uhr
1. Mai von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

- j) Weihnachtsmarkt in Ruppichteroth
von Samstag 14:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- k) Veranstaltung „Bröltal bewegt“ in Schönenberg
von Samstag 9:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- l) Karnevalsveranstaltung „Winterfest“ in Ruppichteroth
von Samstag 18:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- m) Karnevalsveranstaltung „Kinderkarneval“ in Ruppichteroth
Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- n) Karnevalssitzung des MGV Winterscheid in Winterscheid
von Samstag 18:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- o) Karnevalssitzung „Gardetreffen“ in Ruppichteroth
von Samstag 12:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- p) Veranstaltung „Weiher in Flammen“ in Winterscheid
von Samstag 16:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- q) Veranstaltung „Kartoffelfest“ in Winterscheid
Sonntag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- r) Veranstaltung „Martinsmarkt“ in Winterscheid
Sonntag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Artikel III

Dieser 2. Nachtrag zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 20.02.2018 tritt eine Woche nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der 2. Nachtrag zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe und über allgemeine Ausnahmen von den Nutzungsverböten für Tongeräte im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 25. Juni 2025
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses

Am Donnerstag, den 17. Juli 2025, um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine öffentliche Sitzung des **Wahlausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Kommunalwahlen 2025;
hier: Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie des Rates der Gemeinde Ruppichteroth am 14.09.2025
3. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 01. Juli 2025
Der Wahlleiter

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 24.09.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Besichtigung der gemeindlichen Schulen und der dazu gehörenden Turn- und Sporthallen durch den Ausschuss für Schule und Sport;

hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2024

Ausschussmitglied Vogel erläutert den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. August 2024, in der eine gemeinsame Besichtigung der gemeindlichen Schulen und den dazugehörigen Turn- und Sporthallen durch den Schulausschuss des Rates beantragt wird.

Dieser Antrag wurde von den Ausschussmitgliedern und von den Schulleitungen begrüßt und es wurde sich auf folgende Besichtigungstermine verständigt:

- Mittwoch, 30. Oktober 2024, ab 8.30 Uhr beginnend am Hauptstandort Winterscheid des Grundschulverbundes Winterscheid-Schönenberg, einschließlich der dortigen Turnhalle; im Anschluss daran der Teilstandort Schönenberg, nebst Turnhalle – vorausgesetzt, dass die dort z.Zt. lebenden geflüchteten Menschen bis dahin in die neuen Flüchtlingsunterkünfte umziehen können.
- Montag, 4. November 2024, ab 7.30 Uhr in der Grundschule Ruppichteroth beginnend und der dazu gehörigen Turnhalle. Anschließend daran ist die Besichtigung der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth, Standort Ruppichteroth, vorgesehen.

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt die entsprechenden Besichtigungstermine.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen- Informationszentrum KKS-3-122 - Freigabe von Investitionsmitteln zur Wiederherstellung und Optimierung der RLT-Anlage nach Frostschadenereignis;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2024**
- **Gemeinschaftsgrundschule Ruppichterorth (Ort); Auftragsvergabe für das Gewerk "Elektrotechnik"
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**
- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichterorth, den 24.06.2025
Der Bürgermeister

Mario Loskill